

# Stadt Bad Rappenau

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Donnerstag, den 13.07.2017 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 17:06 Uhr  
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

#### Mitglieder

Bernd Bauer

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Lothar Niemann

Wolfgang Rath

Gerald Rockstuhl

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

Dr. Horst Zerzawy

Vertreter für Stadtrat Lothar Niemann

Vertreterin für Stadtrat Michael Jung

entschuldigt

entschuldigt

anwesend ab 17.05 Uhr, TOP 2 ö

anwesend ab 17.04 Uhr, TOP 2 ö

#### Schriftführer

Miriam Hartl

#### Verwaltung

Erich Haffelder

Julius Herrmann

Alexander Speer

Birgit Stadler

#### Gäste

Manfred Rein

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 04.07.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Erwin Wagenbach und Gerald Rockstuhl benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,  
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes  
Stadtentwässerung Bad Rappenau**

**- öffentlich -**

Folgende

**Tagesordnung:**

wurde abgehandelt:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Baugebiet „Kandel“, Bad Rappenau<br>hier: Weiterbeauftragung von Ingenieurverträgen                                   | 071/2017 |
| 2. | Bauantrag zum Neubau einer Produktlagerhalle in Bad Rappenau-Heinsheim, Flst.Nr. 2822 und 2821, Heinsheimer Höfe<br>1 | 081/2017 |

Verteiler:  
40.3.1 E  
50.1.1 K

**1.) Baugebiet „Kandel“, Bad Rappenau  
hier: Weiterbeauftragung von Ingenieurverträgen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 071/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Die Firma Bioplan Ingenieurgesellschaft hat die Planungsleistungen für das Baugebiet „Kandel“ für die Leistungsphasen 1-4 bereits erbracht. Da die Planungsarbeiten inzwischen fortgeschritten sind, schlägt die Verwaltung vor, das Büro mit den Leistungsphasen 5-9 zu beauftragen.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss beauftragt die Verwaltung die Bioplan Ingenieurgesellschaft aus Sinsheim mit der Planung der Erschließungsarbeiten (Straße, Kanal, Regenwasser) für das Baugebiet „Kandel“ für die Leistungsphasen 5-9 zu beauftragen.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.2.2 E

**2.) Bauantrag zum Neubau einer Produktlagerhalle in Bad Rappenau-Heinsheim, Flst.Nr. 2822 und 2821, Heinsheimer Höfe 1**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 081/2017 zu. Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Bei diesem TOP ist Stadtrat Bernd Bauer nach § 18 Gemeindeordnung befangen. Er hat nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

Herr Herrmann erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Die Bauer Anlagen GbR, vertreten durch Herrn Manfred Bauer, Heinsheimer Höfe 1, hat einen Bauantrag zum Neubau einer Produktlagerhalle auf dem Flst. Nr. 2822 und 2821 eingereicht. Die Halle hat eine Größe von 70,25 m mal 29,35 m. Geplant ist ein Pultdach mit einer Dachneigung von 10° Grad. In der Halle sollen Produkte gelagert werden, welche im Biomassetrockner der Firma Bauer Holzenergie vor Ort getrocknet werden. Es werden landwirtschaftliche Produkte getrocknet. Diese sind nur saisonal verfügbar und müssen sofort verarbeitet werden. Da die Vermarktung ganzjährig erfolgt müssen die Produkte teilweise über einen längeren Zeitraum gelagert werden. Die Lagerhalle wird über einen an der Decke befindlichen Förderer befüllt. Dieser Förderer wird direkt aus dem Trockner befüllt. Mit einer Aufteilung der Halle durch Schüttgutwände können verschiedene Güter parallel gelagert werden. Durch das Pultdach ist es möglich den Förderer möglichst hoch im nördlichen Bereich der Halle anzubringen. In Verbindung mit den hohen Schüttgutwänden aus Beton kann ein sehr hoher Schüttgutkegel erzeugt werden und eine hohe Lagerkapazität pro m<sup>2</sup> erreicht werden. Das Vorhaben ist nach § 35 (2) BauGB (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken. Wortmeldungen aus dem Gremium erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Errichtung einer Produktlagerhalle in Bad Rappenau–Heinsheim, Heinsheimer Höfe 1, Flst. Nr. 2822, 2821.

Einstimmig

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Blättgen  
Oberbürgermeister